

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1333

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2007

1. Erwägungen

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ersucht um den jährlichen Förderbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2007.

2. Beschluss

2.1 Der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ist für das Jahr 2007 ein Förderbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/SBS.doc
Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich